

## **Jahreswechsel und Silvesterfeuerwerk**

Damit der Jahreswechsel trotz – oder gerade mit – Silvesterfeuerwerk zu einem schönen Erlebnis wird, weisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 hin und verweisen auf Sicherheitsvorgaben. Dies ist nur am 31.12. und am 01.01. eines Jahres zulässig. An allen anderen Tagen ist dazu eine besondere Erlaubnis notwendig, welche aber auch nur bei einem „besonderen Anlass“ erteilt werden kann und darf.



Verboten ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen jeglicher Art in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (wie zum Beispiel Tankstellen, Reet- und Fachwerkhäuser, Bauernhöfe). Ebenso ist es verboten, andere Feuerwerkskörper, als die der Kategorie 2 und die bei uns zugelassenen sind, abzubrennen. Es wird dringend davor gewarnt, aus dem Ausland Böller zu beziehen und zu verwenden, welche hier nicht zugelassen sind. Was solche nicht zugelassene Böller für Schäden an Personen, Tieren oder Sachen verursachen können, sieht man jedes Jahr in den Nachrichten.

Der Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zudem können im Schadensfall Haftungsansprüche in nicht unerheblicher Höhe entstehen, die bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auch nicht von einer Haftpflichtversicherung übernommen werden und – gerade bei Personenschäden – den Verursacher in den finanziellen Ruin führen können.

### **Bitte beachten Sie beim Abbrennen von Silvesterfeuerwerk folgende Sicherheitshinweise:**

1. Nur Feuerwerkskörper verwenden, die eine CE-Kennzeichnung, eine amtliche Zulassungsnummer sowie eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache haben.
2. Nach dem Zünden ist vom Feuerwerk ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. „Blindgänger“ nicht erneut zünden und entsprechenden Abstand für den Fall einer „Spätzündung“ halten.
3. Raketen sollten in Flaschen oder stabile Abschussvorrichtungen gestellt und gegen Umfallen gesichert werden.
4. Feuerwerkskörper niemals von Balkonen und aus Wohnhausfenstern zünden oder herunterwerfen.
5. Bei stärkerem Wind und Windböen sollte auf das Abfeuern von Raketen verzichtet werden, da die Flugbahn durch den Wind beeinträchtigt werden kann.
7. In Notfällen (Verletzungen und Brände) sofort die Feuerwehr oder den Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 verständigen.
8. Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände sollten von Balkonen und Terrassen entfernt werden. Fenster, Dachluken und Türen sollten geschlossen gehalten werden, damit keine Feuerwerkskörper ins Gebäude fliegen können.
9. Halten Sie die notwendigen Abstände zu brandempfindlichen Gebäuden wie Tankstellen, Reetdach- oder Fachwerkhäuser ein und stellen Sie für den Notfall Löschmittel – zum Beispiel einen Eimer mit Wasser oder einen Feuerlöscher – bereit.
10. Nach dem Abbrennen des Feuerwerks, muss der entstandene Restmüll nach dem vollständigen Abkühlen oder Ablöschen selbst entsorgt werden und darf nicht auf der Straße liegen gelassen werden.

Halten Sie die Sicherheitshinweise ein, gehen Sie verantwortungsvoll mit dem Silvesterfeuerwerk um, damit alle einen schönen Start ins Neue Jahr haben und nicht vielleicht diesen im Krankenhaus verbringen. Auch unsere Feuerwehr dankt es Ihnen, wenn die Ehrenamtlichen am Silvesterabend bzw. der Neujahrsnacht zuhause mit ihren Liebsten feiern können und nicht Ihr Haus löschen müssen.

**In diesem Sinne einen frohen Silvesterabend und eine ruhige Neujahrsnacht!**